

Linzer Diözesanblatt

CXXV. Jahrgang

1. März 1979

Nr. 3

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| 30. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1979 | 40. Familienfasttag: 9. März 1979 |
| 31. Bischofswort zur Fastenzeit 1979 | 41. Caritas-Haussammlung April 1979 |
| 32. Die Feiern der Osternacht | 42. Frühjahrstermine der diözesanen Gremien |
| 33. Schulfreie Zeiten für religiöse Übungen | 43. Öffentliche Vorlesung: Gott, das Böse und das Leid |
| 34. Neuordnung der Meßstipendien | 44. Diözesaner Priestergebetstag: 11. April 1979 |
| 35. Richtlinien für Stolagebühren | 45. Personen-Nachrichten |
| 36. Vergütung für Seelsorgeaushilfen | 46. Touristenseelsorge 1979 an der jugoslawischen Adria |
| 37. Institut für die Fort- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen und Erzieher | 47. Veranstaltungen |
| 38. Sorge um Kirchenbeitragssäumige | 48. Literatur |
| 39. Kirchliche Statistik von Österreich für das Jahr 1977 | 49. Aviso |

30. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1979

Ihr stellt Euch die Frage: „Was ist aus der Fastenzeit geworden?“ Die geringe Enthaltung von Speisen, meint Ihr, bedeutet nicht viel, da doch so viele unserer Brüder und Schwestern, die Opfer von Kriegen und Katastrophen, physisch und moralisch große Not leiden.

Das Fasten bezieht sich auf die immer notwendige persönliche Askese; die Kirche verlangt aber von den Getauften, in dieser liturgischen Zeit auch auf andere Weise ein Zeichen zu setzen. Die Fastenzeit hat in der Tat für uns eine große Bedeutung: sie soll vor den Augen der Welt sichtbar machen, daß das Volk Gottes in seiner Gesamtheit, weil es sündig ist, sich durch Buße vorbereitet; um das Leiden, den Tod und die Auferstehung Christi liturgisch nachzuvollziehen. Dieses öffentliche und gemeinsame Zeugnis hat seine Quelle im Geist der Buße eines jeden von uns; zugleich befähigt es uns, diese innere Haltung zu vertiefen und sie noch besser zu motivieren.

Auf etwas verzichten bedeutet nicht nur von seinem Überfluß geben, sondern bisweilen auch vom Lebensnotwendigen, wie die Witwe im Evangelium, die wußte, daß ihre Gabe ein bereits von Gott erhaltenes Geschenk war. Sich enthalten bedeutet auch, sich zu befreien von den Zwängen einer Zivilisation, die uns zu immer mehr Komfort und Verbrauch

anreizt, ohne sich dabei zugleich um die Erhaltung unserer Umwelt zu kümmern, die doch das gemeinsame Erbe der Menschheit ist.

Für Eure kirchlichen Gemeinschaften ist es sinnvoll, an Fastenaktionen teilzunehmen; sie helfen Euch, Eurer Bußpraxis eine Richtung zu geben, indem Ihr Eure Güter mit denen teilt, die weniger oder überhaupt nichts haben.

Könnt Ihr etwa noch untätig an Eurem Platz verharren, weil niemand Euch gebeten hätte, etwas zu tun? Auf dem Werkplatz christlicher Liebe fehlen Arbeiter; die Kirche ruft Euch dorthin. Wartet nicht, bis es zu spät ist, um Christus zu Hilfe zu kommen, der im Gefängnis ist oder ohne Kleidung, Christus, der Verfolgung leidet oder sich auf der Flucht befindet, Christus, der Hunger hat oder heimatlos ist. Helft unseren Brüdern und Schwestern, denen es am Notwendigsten mangelt, die unmenschlichen Lebensbedingungen zu verlassen und wirklich zu einem volleren Menschsein zu gelangen.

Euch alle, die Ihr entschlossen seid, dieses Zeichen der Buße und des Teilens in der Kraft des Evangeliums zu setzen, segne ich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

31. Bischofswort zur Fastenzeit 1979

Liebe Katholiken der Diözese Linz!

Jesus Christus hat den Sinn seines Lebens in dem Satz zusammengefaßt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10, 10). Gott liebt unser Leben. Er liebt es so sehr, daß er uns das ewige Leben schenkt. Wir dürfen dieses Leben nicht verderben, indem wir es dazu verwenden, um uns auszuleben. Manche Menschen sind heute unsicher in der Lebensgestaltung. Sie sehen in ihrem Leben keinen Sinn und wissen mit dieser herrlichen Gottesgabe nichts anzufangen.

Wir Christen haben als Vorbild für die Sinngebung und Gestaltung des Lebens Jesus Christus selber, der gesagt hat: „Ich bin das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben“ (Joh 11, 25).

Wir können also die ganze Botschaft Jesu, der in die Welt kam, um uns zu erlösen, in dem Satz zusammenfassen: Es geht um unser Leben. Es geht um ein richtiges, lebenswertes, sinnvolles und erfülltes Leben nach dem Vorbild Jesu. Das aber bedeutet: daß wir christlich leben und daß wir ein einfaches, schlichtes und zufriedenes Leben führen.

I. Einfach leben

Unser Leben ist recht kompliziert geworden. Die Älteren von uns erinnern sich noch an das einfache Leben auf dem Land vor einigen Jahrzehnten. Man trug eine schlichte Kleidung und hatte ein einfaches Essen. Es gab kein Radio, kein Fernsehen, kaum eine Zeitung. Das Leben war voller Mühe und Arbeit, aber es war einfach und überschaubar.

Heute ist das Leben um vieles leichter geworden, und wir sollen dafür dankbar sein. Die vielen Informationen, die wir täglich aufnehmen können, geben uns Anteil am Leben unserer Mitmenschen in unserem Land, ja auf der ganzen Welt. Viele haben ein Fahrzeug, mit dem sie zu Verwandten

und Freunden fahren und andere Länder besuchen können. Das Leben ist für viele reicher geworden. Ist es auch schöner und einfacher? Können sie die vielen Nachrichten und Eindrücke noch verarbeiten, die auf sie einstürmen? Sie sind eingespannt in viele Termine, obwohl die Arbeitszeit viel kürzer ist als früher. Sie überschauen ihr Leben und ihren Lebenskreis nicht mehr und geraten in eine Hast hinein, die ihnen die Freude am Leben nimmt.

Sollen sie nicht lernen, wieder zu einem einfacheren und zufriedeneren Leben zurückzufinden?

Doch wie geht das? Wie lebt man einfach in dieser komplizierten Welt? Vieles wird schon einfacher, wenn man sich an einige Grundsätze hält:

1. Man muß nicht alles haben, was man haben kann. Mancher sieht den Sinn seines Lebens nur in vielen Anschaffungen, die ihn zuletzt belasten. So mancher könnte einfacher leben, wenn er freigebiger wäre, wenn er an die vielen anderen dächte, die nicht so viel haben wie er. Viele Christen haben bereits begonnen, diesen Weg der christlichen Nächstenliebe zu gehen.

2. Man muß nicht überall dabei sein und überall gewesen sein. Man lebt einfacher, wenn man sich vorher fragt, was eine Fahrt oder eine Reise bringt, ob man doch genügend darauf vorbereitet ist, so daß sie als bereichernd und schön erlebt werden kann.

3. Einfach leben heißt auch, die einfachen Vorgänge des Lebens wieder zu lernen: Das Hören, das Schauen und das Betrachten, das Staunen und das Dankbarsein. Wer an sich selbst feststellt, daß er nicht mehr zuhören kann, daß er keinen Blick mehr hat für die Natur, für schöne Dinge, der hat höchste Zeit, sein Leben neu zu ordnen und zu vereinfachen. Viel Streit und Enttäuschung kommen daher, daß wir nicht mehr aufeinander hören und miteinander in Ruhe reden kön-

nen. Das Leben ist aber nur dann schön, wenn wir in Frieden miteinander leben.

Unser Vorbild für ein einfaches Leben ist Jesus Christus selber. Er war der Sohn einfacher Leute. Seine Jünger waren aus ärmeren Familien und waren selbst einfache Menschen. Auf ihren Wanderungen mit Jesus mußten sie ein einfaches Leben führen und ab und zu sogar Hunger leiden. Sie waren manchmal eingeladen und haben unbefangen auch die guten Gaben des Lebens angenommen, ohne ihr Herz daran zu hängen oder sich dadurch in ihrer Aufgabe beirren zu lassen. Jesus hat einmal gesagt: „Die Füchse haben ihre Höhlen, die Vögel ihre Nester. Der Menschensohn hat nichts, wohin er sein Haupt legen könnte.“ Bei seinem Tod hatte er nichts, als das, was er auf dem Leibe trug, und selbst das hat man ihm noch weggenommen. Dennoch hat er nicht nur selbst ein innerlich erfülltes und reiches Leben geführt, sondern konnte auch das Leben aller anderen Menschen reich machen.

II. Einfach christlich leben

Viele Menschen wissen heute nicht, wie sie ihr Leben gestalten sollen. Sie reden von alternativen Lebensstilen, sie zeigen Überdruß an der Konsumgesellschaft, sie suchen ihrem Leben einen größeren Sinn zu geben. Wir geben auf alle diese Fragen eine schlichte Antwort und den guten Rat: Einfach christlich leben. Versuchen Sie doch, einfach so zu leben, wie Christus gelebt hat und wie er uns eingeladen hat, im Sinne der Seligpreisungen zu leben, ein Mensch zu sein, der barmherzig, friedfertig, gütig ist.

Freilich, jeder muß selbst versuchen, das Leben Jesu in sein eigenes Leben zu übersetzen.

Fastenzeit ist Zeit der Besinnung und Umkehr. In dieser Fastenzeit wird uns das Leben Jesu wieder eindringlich vor Augen geführt. Es ist ein Leben der Gottes- und Nächstenliebe.

Damit ist schon gesagt: Christ kann man nicht nebenbei sein, wie man auch einem Verein angehören kann. Das gesamte Denken, Reden und Handeln soll aus der Gottes- und Nächstenliebe kommen. Diese Liebe kann manchmal sehr schön sein und als beglückend erlebt werden. Christliche Liebe zeigt sich aber auch am Kreuz, also in der Bereitschaft, die Opfer auf sich zu nehmen, die eben die Liebe verlangt. Vergessen Sie den Freitag nicht, als Tag der Besinnung und eines freiwilligen Opfers. Das Freitagsopfer, das vielfach in Vergessenheit geraten ist, soll wieder belebt werden. Gehen Sie an den beiden großen Fasttagen Aschermittwoch und Karfreitag nicht vorbei.

Christlich leben bedeutet teilen. Der Lazarus aus der Dritten Welt klopft an unsere Türe und mahnt uns, die wir zum Prasser geworden sind. Gerade die Entwicklungshilfe zeigt uns aber, daß es nicht genügt, mit anderen sein Geld und seinen Besitz zu teilen. Wir müssen von Jesus lernen, unser Leben miteinander zu teilen. Die verschiedenen Aktionen der Entwicklungshilfe wie der kommende Familienfasttag bieten dazu eine gute Gelegenheit.

Überhaupt darf sich ein christliches Leben nicht in bloßer Sozialhilfe erschöpfen. Die Gottesliebe zeigt sich in der Nächstenliebe; sie muß sich auch durch Gebet und Sakrament zeigen. Jesus hat nicht nur Hungernde gespeist und Kranke geheilt, er hat auch viel gebetet, er hat Sünden vergeben und Eucharistie gefeiert. In der Fastenzeit ergeht daher in allen Pfarren die Einladung zum Gebet und zum Sakramentenempfang. Die persönliche Beichte soll ihren festen Platz im Leben haben und für Sie ein Weg zur Erneuerung sein. Die Fastenzeit gibt uns auch Anregung, das Fasten im eigentlichen Sinn zu üben, d. h. Mäßigung und Zurückhaltung in Speise und Trank. Auch das können wir von Jesus lernen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die „Christliche Buß- und Lebensordnung“ hin, die im Vorjahr und heuer an jede Familie verteilt wurde.

III. Einfach kirchlich leben

Wer christlich leben will, muß auch einfach kirchlich leben. Überdenken Sie das sorgende Wort des hl. Cyprian: „Der kann Gott nicht mehr zum Vater haben, der die Kirche nicht mehr zur Mutter hat“ (hl. Cyprian: Über die Einheit der Kirche, 6. Kap.). Gewiß, wir wollen eine immer bessere Kirche. Wir würden uns alle wünschen, daß wir bessere Christen wären und als Kirche ein deutlicheres „Zeichen und Werkzeug der innigsten Vereinigung Gottes mit der Menschheit“ (Kirchenkonstitution 1) sein und darstellen könnten. Doch wir wollen auch diese unzulängliche Kirche lieben, weil sie die Kirche Jesu Christi ist, weil sie im Wort, im Sakrament und im Dienst an den Menschen Jesus Christus selber in ihrer Mitte weiß und gegenwärtig setzt. Es belastet uns alle sehr, daß so viele Getaufte sich nicht am Sonntag mit den anderen Christen zur Feier der Eucharistie versammeln. Es bedrückt uns, daß die Zahl der Kircheng Austritte nur geringfügig zurückgeht. Die Fastenzeit ist ein Ruf zur Umkehr. „Kehrt um und glaubt der Frohen Botschaft“ (Mk. 1, 15). Daher schließt die Umkehr zu Gott auch Rückkehr zur Kirche ein. Wir bitten alle Christen, in deren Familien- oder Bekanntenkreis sich Christen befinden, die aus der Kirche ausgetreten sind oder die Absicht geäußert haben, die Kirche zu verlassen, sich doch dafür einzusetzen, daß sie wieder zurückkehren oder ihre Absicht aufgeben. Ein Wort des Nachbarn

oder Freundes hilft oft mehr als das Wort eines Priesters, besonders wenn schon längere Zeit kein Kontakt zu einem Priester besteht.

Liebe Katholiken! Es ist Zeit, daß wir Christen beginnen, einfacher zu leben, das heißt: Einfach christlich zu leben! Wir Christen sind vom Glauben und vom Evangelium her verpflichtet, unser Leben zu überprüfen. Die Seligpreisungen in der Bergpredigt Jesu sind der Weg zum einfachen, christlichen Leben und damit zum glücklichen Leben. Somit geht es letztlich darum, daß es echte Christen gibt. Der Mensch, den wir brauchen, um die Welt zum Guten zu verändern, muß frei sein von Konsumzwang nach Ruhm, Macht, Reichtum und Karriere.

Das einfache, christliche Leben soll von Ihnen neu überdacht werden. So werden Sie für sich neu Freude am Leben finden, die Wege der Einfachheit und des besinnlichen Fastens gehen, zugleich aber auch für die Mitmenschen Ihren Einsatz leisten und das Gebot der Nächstenliebe leben.

Christlich leben ist ein Wort wie ein Glaubensbekenntnis zum Herrn.

Wir wünschen es Ihnen allen zur Fastenzeit.

Aschermittwoch, 28. Februar 1979

DDr. Franz Sal. Zauner
Diözesanbischof

Dr. Alois Wagner
Weihbischof

Das „Bischofswort zur Fastenzeit 1979“ ist am ersten Fastensonntag bei allen Gottesdiensten zu verlesen; es kann aber auch auf die ersten zwei Fastensonntage aufgeteilt werden.

32. Die Feier der Osternacht

Das Paschamysterium ist das zentrale Geheimnis unseres Glaubens; die Osternacht bildet den Höhepunkt der Osterfeier und des

ganzen Kirchenjahres. Darum muß sie besonders sorgfältig vorbereitet und gestaltet werden.

I. Biblischer Hintergrund zur Paschafeier

Es ist eine „Nacht des Wachens für Jahwe“, eine Nacht, in der Jahwe wacht und die Israeliten für Jahwe wachen. Vier Nächte liegen der Feier zugrunde:

1. Die Erschaffung der Welt (Gen 1, 1–2, 4a): Aus dem Dunkel in das Licht.

2. Das Opfer Abrahams (Gen. 22, 1–19): Isaak bot sich freiwillig dar, er trug selbst das Holz.

3. Das Paschamahl in Ägypten (Ex 12, 1–36): Der Herr verschont sein Volk, er rettet es vom Tod. Die Nacht aus dem Tod zum Leben. Das ungesäuerte Brot ist Symbol des Elends, des eiligen Aufbruchs und das erste Brot nach dem Einzug.

4. Der Durchzug durch das Rote Meer (Ex 14, 1–15, 21): Auszug aus der Knechtschaft zum Dienst für Jahwe.

Die Wiederkunft des Herrn: In der Tradition der Juden und der Christen der ersten Jahrhunderte wird die Ankunft des Messias in einer Pascha-Nacht erwartet (beim jüdischen Pascha wird ein Platz freigehalten).

II. Die Feier der Osternacht

1. Schwerpunkte:

Die Nachtwache (Lichtfeier und Wortgottesdienst): Die Lichtfeier ist nicht Höhepunkt, sondern Eröffnung des Wortgottesdienstes (Lucernarium). In dieser Nacht wird das Heilshandeln Gottes an seinem Volk und an der gesamten Menschheit vorgestellt und wirksam. Die liturgische Gestalt dieser Nachtfeier ist der Wortgottesdienst.

Die Tauffeier: Sie ist nicht ursprünglich, sondern erst seit ca. 350 bezeugt. Sie sollte möglichst mit einer Taufe verbunden sein.

Die Eucharistiefeier: Sie ist das Zentrum der ganzen Osternachtsfeier. Der Auferstandene kommt in seine Gemeinde und feiert mit ihr das Mahl. „Und als er sich mit ihnen zum Essen niedergesetzt hatte, nahm er das Brot, sprach den Segen, brach es und gab es ihnen. Da gingen ihnen die Augen auf und sie erkannten ihn“ (Lk 24, 30).

2. Anregungen zur Gestaltung:

Die Nacht-Licht-Symbolik ist für die Osternacht wesentlich, und das Erlebnis völliger Dunkelheit als Symbol der Knechtschaft, des Todes, der Sünde, der Hoffnungslosigkeit und Orientierungslosigkeit wichtig. Ein solches Erlebnis im Zeitalter der Scheinwerfer zu vermitteln, ist wirksamer als langes Erklären. Daher kann die Feier erst nach Eintritt der Nacht (nicht zum Zeitpunkt der Abendmesse) beginnen.

Die Atmosphäre der Feier soll von Freude (Lied und Gesang) getragen sein. Wichtig ist: sich Zeit nehmen, Räume für Stille, Bereitschaft zum Hören.

Die Symbolik des Osterfeuers und des lebendigen (Kerzen-)Lichtes soll zum Tragen kommen.

Das Exsultet soll vom besten Sänger der Gemeinde vorgetragen werden.

Vor den Lesungen sollen kurze Hinweise gegeben werden – entsprechend dem biblischen Hintergrund. Die Lesungen sollen mit den Lektoren gut vorbereitet werden.

Die Kehrverse schon rechtzeitig (in der Fastenzeit) mit dem Volk einlernen und einüben. Bei der Osternacht sollten bekannte Gesänge verwendet werden, so daß eine Verwendung des Buches nicht nötig ist; Einsatz des Kirchenchores und Gelegenheit für Volksgesang.

Höhepunkt der Nachtwache ist die Verkündigung der Auferstehung im Osterevangelium. Es wird durch das Halleluja eingeleitet und soll mit einem kräftigen Osterlied abgeschlossen werden.

Die Speisensegnung am Schluß der Osternachtsfeier (Benediktionale S. 58) leitet zur Feier in den Familien über.

Nach dem Gottesdienst können Osterbrote, Ostereier oder Ostersträußchen an die Gläubigen verteilt werden; das Feuer kann nach der Feier noch Mittelpunkt frohen Beisammenseins bilden.

III. Die Feier in den Familien

Es wäre schön, wenn die Osternachtsfeier in den Familien fortgesetzt würde: z. B. Entzünden einer Kerze mit dem heimgebrachten Osterlicht, Essen der gesegneten Speisen.

IV. Die Feier mit Kindern

Keine Vorwegnahme der Osternachtsfeier am Karsamstagnachmittag: Kein Entzünden der Osterkerze, kein Oster-alleluja, keine Messe oder Kommunionsspendung.

Die Kinder sollen zur Osternacht hingeführt werden, z. B.: Besuch des Heiligen Grabes und Gebetsstunde, Herrichten der Kirche für die Osternachtsfeier, Zeigen des Taufbrunnens, der Osterkerze, Einführen in die Lesungen der Osternacht, Erneuerung des Taufversprechens, vielleicht sogar innerhalb einer Tauffeier, die mit den Kindern gestaltet wird (wenn diese nicht in der Osternacht stattfindet).

Es empfiehlt sich, wo es möglich ist, einen eigenen Kindergottesdienst am Ostersonntag bzw. Ostermontag (Emmausjünger!) zu halten.

33. Schulfreie Zeiten für religiöse Übungen

Um der teilweise vorhandenen Unsicherheit bezüglich der Teilnahme der Schüler an religiösen Übungen und Veranstaltungen entgegenzuwirken, wurden die seit 1946 diesbezüglich ergangenen Erlässe des Landesschulrates für Oberösterreich dem Inhalt nach neu zusammengefaßt und vereinheitlicht.

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Zahl 4-51/2-1979 vom 1. Februar 1979 zum Religionsunterrichtsgesetz bezüglich **Teilnahme an religiösen Übungen und Veranstaltungen** folgenden Erlaß gegeben:

Das Religionsunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 190/1949, i.d.g.F., bestimmt in § 2a, Abs. 1, daß die Teilnahme an den von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu besonderen Anlässen des schulischen oder staatlichen Lebens, insbesondere zu Beginn und am Ende des Schuljahres, abgehaltenen Schülergottesdiensten sowie an religiösen Übungen oder Veranstaltungen den Lehrern und Schülern freigestellt ist. In Abs. 2 der genannten Gesetzesstelle ist weiters festgehalten, daß den Schülern zur Teilnahme an den im Absatz 1 genannten Schülergottesdiensten und religiösen Übungen oder Veranstaltungen die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht im bisherigen Ausmaß zu erteilen ist.

Im Einvernehmen mit den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften wird sohin zusammenfassend festgehalten, daß den Schülern der in Oberösterreich geführten öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen (Schulorganisationsgesetz) zur Teilnahme an religiösen Übungen und Veranstaltungen die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht im nachstehenden Ausmaß zu erteilen ist:

1. **Schülergottesdienste:** am Beginn und am Ende des Unterrichtsjahres im üblichen Ausmaß.
2. **Osterbeichte (Bußfeier):** eine Stunde pro Klasse.
3. **Osterkommunion:** ein Tag.
4. **Sonstiger Sakramentenempfang:** eine Stunde pro Klasse für die **Beichte**
 - a) vor Allerheiligen,
 - b) im Advent,
 - c) am Schluß des Unterrichtsjahres;
jeweils eine Stunde, wenn notwendig zwei Stunden, für die Feier der **Messe**.
5. **Erstbeichte und Vorbereitung der Erstkommunion** (nur für Pflichtschüler): ein Tag für die betreffende Klasse.
6. **Besinnungstag** (8. Schulstufe an Pflichtschulen): ein Tag während der letzten sechs Schulwochen.

7. Visitation und Firmung, Bittprozessionen, örtliche kirchliche Feiern, wie Ortspatrozinium oder Anbetungstag (röm.-kath. Kirche); **Konfirmation, Konfirmationsrüstzeit** (evangelische Kirche AB); **Bußgottesdienst in der Advent- und Fastenzeit** (altkatholische Kirche): im bisherigen Ausmaß.

Die genauen Durchführungszeiten der einzelnen religiösen Übungen und Veranstaltungen sind im Einvernehmen zwischen den Vertretern der einzelnen Religionsgesellschaften und den Schulleitungen festzulegen, wobei die Veranstaltungstermine der einzelnen Religionsgesellschaften nicht zusammenfallen müssen.

Religiöse Übungen und Veranstaltungen sind keine Schulveranstaltungen im Sinne der Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, i.d.g.F. Die Aufsichtsführung liegt daher nicht im schulischen Bereich. Jedoch ist den Lehrern (besonders Religionslehrern, auch wenn sie an mehreren Schulen unterrichten) nach der zitierten Bestimmung die Teilnahme an religiösen Übungen zu ermöglichen.

Die zur Durchführung der Schulbeichte auch an anderen Schulen erforderlichen Priesterreligionslehrer sind dazu vom Unterricht freizustellen.

Auf den Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Juni 1946, Zl. 21.054/III-10/46, betreffend das Schulgebet an allgemeinbildenden Pflichtschulen, wird hingewiesen.

Durch diese Zusammenfassung treten alle bisher vom Landesschulrat für Oberösterreich in dieser Angelegenheit ergangenen Erlässe außer Kraft.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich:
Dr. Eckmayr eh.

Das Schulamnt gibt dazu einige Erläuterungen für die Religionslehrer:

Unter **bisherigem Ausmaß** ist das bis zum Inkrafttreten der Religionsunterrichtsgesetz-novelle 1962 (1. September 1962) geübte Ausmaß zu verstehen, das auch für erst später errichtete Schulen als Norm aus der Nachbarschaft gilt.

zu 1. **Schülergottesdienste:**

Die Organisation der Schülergottesdienste an größeren Schulorten soll zwischen Pfarrer und Religionslehrer einerseits und den Schul-

leitungen andererseits rechtzeitig abgesprochen werden, um Kollisionen vorzubeugen. Wo es aus organisatorischen Gründen (viele Schüler – zu wenig Priester oder zu wenig geeignete Kirchen) erforderlich ist, kann der Gottesdienst am Ende des Schuljahres am Vortag gehalten werden.

zu 4a. **vor Allerheiligen:**
zwischen Schulbeginn und Allerheiligen.

zu 6. **Besinnungstag:**

Dieser kann in den letzten sechs Wochen im Einvernehmen mit der Schulleitung abgehalten werden. Dabei soll der Sakramentenempfang am Ende des Unterrichtsjahres mit dem Besinnungstag gekoppelt werden.

Die Möglichkeit eines Einkehrtages auch am Polytechnischen Lehrgang und an höheren Schulen ist nach den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes nicht berührt: Schulunterrichtsgesetz § 10, Abs. 3, und Erläuterungen dazu (Religiöse Woche).

zu 7:

Für darüber hinausgehende örtliche kirchliche Feiern sind für eine Schulfreierklärung, soweit diese nicht gemäß § 2a Religionsunterrichtsgesetz möglich ist, die Bestimmungen des § 2 (5) OÖ. Schulzeitgesetz heranzuziehen, nach welchen aus Anlässen des öffentlichen Lebens, insbesondere solchen, die schulischer oder religiöser Natur sind, in jedem Unterrichtsjahr vom Schulleiter zwei Tage und in besonderen Fällen durch Verordnung des Landesschulrates zwei weitere Tage schulfrei erklärt werden können.

zu **Aufsichtsführung:**

Die Aufsichtsführung obliegt primär den Religionslehrern. Es sollen damit bisweilen aufgetretene Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt werden, wenn Religionslehrer an mehreren Schulen unterrichten. Somit kann der Religionslehrer bei Beichte und Kommunionfeier jeder seiner Schulen anwesend sein.

34. Neuordnung der Meßstipendien

I. Vom Sinn der Meßstipendien

Seit dem christlichen Altertum ist es Brauch, daß Gebetsanliegen bestimmter Personen mit der Feier der Eucharistie verbunden werden. Aus der Gabe, die dafür gegeben wurde, hat sich das Meßstipendium entwickelt. Die Kirche hat das Meßstipendium als rechtmäßigen Brauch anerkannt und gefördert (Can. 824 ff CIC; Litt. Apost. „Firma in traditione“ AAS LXVI (1974) 308–311; vgl. LDBI. 1974, Art. 129).

In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die vom Schulamnt der Diözese abgeschlossene Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für alle Religionslehrer und sonstige Begleitpersonen für ihre Tätigkeit als Aufsichtspersonen bei religiösen Übungen und für den Hin- und Rückweg der Schüler unter Begleitung von Aufsichtspersonen zu und von den religiösen Übungen.

zu **Priester-Religionslehrer als Beichtväter:**

Um bei Priestermangel die Schulbeichten besser durchführen zu können, ist durch diese Bestimmung die Möglichkeit einer gegenseitigen Aushilfe gewährleistet.

zu **Schulgebet:**

Der im Schreiben des LSR zitierte Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Juni 1946, Zl. 21.054/III-10/46, lautet:

Mit Erlaß vom 31. Juli 1945, Zl. 2708/45, wurde angeordnet, daß der Unterricht mit einem Spruch zur Hebung des österreichischen Staats- und Volksgedankens zu beginnen sei; das Schulgebet sei Gegenstand des Religionsunterrichtes und gehöre in dessen Rahmen. Nach dem Ergebnis einer hierüber gepflogenen Besprechung der drei demokratischen Parteien wird eröffnet, daß in Hinkunft, unbeschadet des bereits angeordneten Spruches, in jenen Klassen der Pflichtschulen, in denen die Mehrzahl der Schüler vom Religionsunterricht der christlichen Bekenntnisse nicht abgemeldet ist und sonach diesen Unterricht besucht, ein kurzes Schulgebet am Beginn und am Ende des Unterrichtes verrichtet wird.

Bei Abhaltung des Schulgebetes ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit strenge zu wahren und auf das religiöse Empfinden Andersgläubiger sorgsam Rücksicht zu nehmen. Die Teilnahme an dem Schulgebet ist nur für jene Schüler verbindlich, die vom Religionsunterricht nicht abgemeldet sind.

Die Regelung der Frage des Schulgebetes an privaten Lehranstalten ist dem Schulerhalter überlassen.

Auch auf diese Weise können sich die Gläubigen mit dem eucharistischen Opfer vereinen und einen Beitrag für die Erfordernisse der Kirche, wie auch für den Unterhalt der Priester leisten. Es entspricht sicherlich dem Charakter des Meßstipendiums, wenn der zelebrierende Priester den Priesteranteil für gesamtkirchliche oder karitative Anliegen verwendet. Besonders empfohlen sei hier die schon von vielen Priestern geübte Praxis, den Priesteranteil der Weltmission zur Verfügung zu stellen.

II. Grundsätze

1. Jeder Priester darf für ein und dieselbe Messe nur ein Stipendium annehmen.

2. Besteht bei einer Messe Applikationspflicht (Can. 466 CIC), dann darf dafür kein Stipendium genommen werden. Applikationspflicht besteht an allen Sonntagen und allen gebotenen Feiertagen.

3. Meßstipendien setzen sich ausschließlich aus einem Kirchenanteil und einem Priesteranteil zusammen und sind über eine von der Kirchenkasse getrennte Stipendienkasse zu verrechnen. Für die persolviierten Stipendien ist der Kirchenanteil jeweils am Ende des Monats von der Stipendienkasse an die Kirchenkasse zu verbuchen und zu verrechnen.

Für den Organisten wird in unserer Diözese zusammen mit dem Meßstipendium eine eigene Gebühr eingehoben, deren Höhe unten festgelegt ist. Diese Gebühr darf nur eingehoben werden, wenn ein Organist die Orgel spielt (nicht etwa bei Gesang ohne Orgelbegleitung).

4. Grundsätzlich darf jeder Priester nur ein Stipendium pro Tag annehmen. Für Binations- und Trinationsmessen (vgl. LDBI. 1971, Art. 9) ist gestattet, unter der Bedingung ein Stipendium anzunehmen, daß der Priesteranteil abgegeben wird. Weltpriester erstatten vierteljährlich den Priesteranteil der Binations- und Trinationsmessen an das Bischöfliche Ordinariat (für Diözesanzwecke). Ordenspriester schicken diesen Betrag an ihren Ordensoberen. Eine Eigenverfügung über den Priesteranteil von Binations- und Trinationsmessen steht dem Priester nicht zu.

5. Wer als Konzelebrant biniert, darf kein Binationsstipendium annehmen (LDBI. 1974, Art. 129).

6. Die persönliche Anwesenheit der Stipendengeber bei der heiligen Messe, die auf ihre Intention gefeiert wird, soll gefördert werden. Die Intentionen der Spender können in besonderen Fällen schon im Eröffnungswort sowie auch in den Fürbitten genannt werden.

III. Meßstipendienordnung

1. Das **diözesane Stipendium** für eine heilige Messe beträgt S 50.—; für eine heilige Messe mit Gesang und Orgelspiel S 100.—. Für eine heilige Messe, bei der wohl gesungen wird, aber niemand die Orgel spielt, darf nur ein Stipendium von S 50.— eingehoben werden. Wird freiwillig ein höherer Betrag gegeben, fällt die Differenz der Kirchenkasse zu.

2. Die **Aufteilung des Stipendiums** geschieht in den Priesteranteil (S 25.—) und in den Kirchenanteil (S 25.—).

Der Kirchenanteil kommt in die Kirchenkasse; Mesner, Ministranten und andere erhalten eine entsprechende Vergütung (Anerkennung) aus der Kirchenkasse. Die Verteilung der Stipendienanteile soll gewissenhaft wenigstens monatlich durchgeführt und in der Pfarre im Journal und in der Kirchenrechnung verzeichnet werden. Es ist Aufgabe des Dekanatskämmerers, bei der Kämmerernachschau auch das Intentionenbuch und die Abrechnung der Stipendien zu überprüfen.

3. Der **Priesteranteil** steht dem Priester zu, der die betreffende Messe zelebriert hat. Dem Priester steht es aber frei, auch ohne Stipendium zu zelebrieren. Er kann auch auf die Meinung des Stipendengebers zelebrieren und seinen Anteil für Priester in Übersee oder sonst einen guten Zweck überlassen. Der Priesteranteil für Binations- und Trinationsmessen ist vierteljährlich an das Bischöfliche Ordinariat (Hypo-Bank Konto 0000600288) zu überweisen (vgl. II, 4).

4. Der **Kirchenanteil** (Zelebrationsgebühr) von S 25.— steht grundsätzlich der Kirche zu, in der die Messe zelebriert wurde, für die das Stipendium gegeben ist; dies gilt auch bei Konzelebration.

Wenn jemand ohne Stipendium zelebriert, möge er aus freien Stücken einen Beitrag leisten.

Wird ein Priester zur Zelebration in eine Kirche gebeten, in der er zu keinem Dienst verpflichtet ist, ist er zur Zahlung der Zelebrationsgebühr nicht verpflichtet, wenn er keine andere Entschädigung in Form einer Aushilfsvergütung erhält.

5. Messen, die von einem Priester oder in einer Pfarre in absehbarer Zeit nicht persolviiert werden können, sind regelmäßig (mindestens vierteljährlich) mit Liste, aber wenigstens unter Angabe der Anzahl und ad intentionem dantium an das Bischöfliche Ordinariat (Hypo-Konto 0000600288) oder an den Internationalen Priesterhilfsdienst (Raika-Konto 01.210.244) zu übermitteln; Ordensleute können sie an die zuständigen Oberen weitergeben. Messen mit Organisten (S 100.—) werden nur vom Bischöflichen Ordinariat und im beschränkten Maß übernommen. Sind in Pfarren zu wenig Stipendien vorhanden, so können solche beim Bischöflichen Ordinariat angefordert werden. Auf keinen Fall sollte es vorkommen, daß Stipendengeber deshalb abgewiesen werden, weil die Persolvierung in der eigenen Pfarre nicht möglich erscheint.

6. Die Form der **Bekanntgabe der Meßintentionen** in der Pfarre ist grundsätzlich freigestellt; dem Anschlägen einer Wochenübersicht („Gottesdienstordnung“) wird der Vorrang gegeben. Dabei soll neben dem Ort (Pfarrkirche, Krankenhauskapelle, Filiale) die

jeweilige Zeitangabe vermerkt sein und auch die Meinung der hl. Messe (gegebenenfalls mit Angabe des Stipendengebers). In manchen Pfarren werden auch jene Meßintentionen angeschlagen, die für die Mission bzw. zur Weitergabe an die Diözese abgeschickt wurden.

7. Als Sonderaufwendung für **Organist und Chor** kann im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß des Pfarrgemeinderates (PKR) nach Rücksprache mit dem Organisten bzw. Chorleiter ein Betrag festgesetzt werden. Als Mindestbetrag für die Organisten wird festgelegt S 50.—. Das Entgelt für den Organisten soll seiner Ausbildung entsprechen (vgl. LDBI. 1978, Art. 77, Nr. 6). Wo der Organist eine monatliche Pauschalsumme erhält, kommt sein Anteil in die Kirchenkasse. Wird z. B. für den Organisten ein höherer Betrag pro Messe vereinbart, darf dem Stipendengeber (außer bei Begräbnismessen) nur ein Beitrag in der Höhe des Meßstipendiums (dzt. S 50.—) angelastet werden; der Rest ist

35. Richtlinien für Stolagebühren

Die bisherigen Stolagebühren in der Diözese Linz wurden von der Dechantenkonferenz im Herbst 1972 verabschiedet. Mit Wirkung vom 1. März 1979 gelten folgende Sätze als Richtlinien für die **Stolagebühren bei Trauung und Begräbnis**:

	Priester	Kirche	Dienste	Gesamt
Begräbnis	120.—	120.—	150.—	390.—
Trauung	100.—	100.—	120.—	320.—

Dazu können noch kommen Ausgaben für Organisten, Chor oder Sänger und eventuell diverse Friedhofgebühren; ebenso das Meßstipendium von S 50.—.

Der Priesteranteil steht dem Priester zu, der die Trauung bzw. das Begräbnis hält; er kann aber auch wie bisher zwischen Pfarrer und seinem Vertreter zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

Analog zur Stipendienordnung wird vorgeschlagen, daß auch der Anteil für verschiedene Dienste (z. B. Mesner und Ministranten) in die Kirchenkasse gegeben wird, aus der die

36. Vergütung für Seelsorgeaushilfen

Die nachstehenden Ansätze für Vergütung und Aufwandsentschädigung für Seelsorgeaushilfen in der Diözese Linz gelten in der

aus der Kirchenkasse zu bezahlen (LDBI. 1978, Art. 77).

8. Auch für **Legatmessen** gilt dasselbe Meßstipendium von S 50.—, außer es ist im Testament anders verfügt (LDBI. 1973, Art. 24). Die Annahme von solchen Legaten ist aber nur erlaubt, wenn sie zur Persolvierung von heiligen Messen höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren verpflichtet. Bei anderslautenden Bestimmungen in einem Testament ist das Bischöfliche Ordinariat zu befragen.

9. Übergangsbestimmungen:

Bereits angenommene Stipendien sind zu den bisherigen Sätzen (S 40.—) zu persolvieren. Bis 15. Juni 1979 können übernommene Messen zu S 40.— an das Bischöfliche Ordinariat oder auf das Konto des Internationalen Priesterhilfsdienstes noch eingeschickt werden.

Diese neue Stipendienordnung tritt mit 1. März 1979 in Kraft; sie ersetzt die bisherigen Regelungen (LDBI. 1973, Art. 24).

Betreffenden ihre Vergütung in Form eines Pauschales erhalten.

Für Organist, Sänger, Hilfsdienste, Kirchenheizung etc. können eigene Gebühren verrechnet werden; diese sind der Partei gegenüber getrennt auszuweisen. Für den Organist gilt als Mindestbetrag S 100.— für eine Begräbnismesse oder eine Trauung (mit und ohne Messe).

Bezüglich Bestattungskosten für fürsorge-rechtlich bedürftige Personen vgl. LDBI. 1978, Art. 120.

Die Pfarre ist berechtigt, bei jedem Trauungsprotokoll, das an das Trauungspfarramt weitergegeben wird (also bei „auswärtigen Trauungen“), für Schreibarbeiten, Porto und das Informationsheft eine **Kanzleiabgabe** von S 50.— einzuheben. Die Aufnahme des Trauungsprotokolls und das Gespräch mit den Brautleuten sind grundsätzlich kostenlos.

Die Verteilung der Stolaanteile ist in jeder Pfarre gewissenhaft, wenigstens monatlich durchzuführen (Stolabuch, Journal, Kirchenrechnung) und vom Dekanatskämmerer bei seiner Nachschau zu überprüfen.

Regel für Aushilfpriester, insbesondere für Ordenspriester, die vorwiegend von diesen Aushilfen leben. Für Priester, die aus einem

bestimmten Titel fixe Bezüge erhalten, können ermäßigte Ansätze zugrunde gelegt werden. Der effektive Aufwand (Reisespesen usw.) ist in allen Fällen voll zu vergüten.

1. Ersatz der Fahrtspesen des Aushilfpriesters, Gewährung der freien Station (Verpflegung und Unterkunft). Für Fahrtkosten werden grundsätzlich die Barauslagen vergütet. Bei Benützung eines Kraftfahrzeuges kann Kilometergeld nach den im öffentlichen Dienst geltenden Sätzen bezahlt werden (seit Jänner 1979 pro Kilometer S 2.60). Das Meßstipendium (Priesteranteil) ist dem Aushilfpriester nicht in die Vergütung einzurechnen, sondern zusätzlich auszufolgen.

2. Für volle Sonn- und Feiertagsaushilfen mit verschiedenen seelsorglichen Aufgaben, wie z. B. Gottesdienste, Predigt, Beicht hören, Taufen, Versegelungen S 400.- bis 500.-
Für eine Messe mit Predigt (mit Beichtgelegenheit) S 100.- bis 150.-
Für Predigten zu besonderen Anlässen S 200.- bis 250.-

3. Für die Vertretung (Vigilanz) an Werktagen und für gelegentliche seelsorgliche Dienste, wie Beicht hören, Taufen, Versegelungen (nach Beanspruchung) S 100.- bis 150.-

Unter „Vertretung an Werktagen“ sind Aushilfen zu verstehen, die ein Priester während des Urlaubs oder einer Erkrankung des Ortsseelsorgers, verbunden mit Anwesenheitsdienst, versieht.

Für eine Messe ohne Predigt (mit Beichtgelegenheit) S 50.-
Für Trauung oder Begräbnis (Priesteranteil) S 100.- bis 120.-
Für eine Beichtstunde S 80.- bis 100.-

4. Einkehrtage (nach Beanspruchung und Dauer) S 400.- bis 700.-
Einkehrwochenende S 800.- bis 1200.-

37. Institut für die Fort- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen und Erzieher

Im Rahmen der Abteilung Schule und Sport des Amtes der oö. Landesregierung wurde mit Beschluß der oö. Landesregierung über Antrag von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck ein Institut für die Fort- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen und Erzieher geschaffen. Diese neue Einrichtung im Amtsgebäude Waltherstraße 19 in Linz wird den im OÖ. Kindergarten- und Hortgesetz 1973 gestellten Anforderungen hinsichtlich einer fachlichen Beratung und Förderung der Fortbildung des Kindergarten- und Hortpersonals durch die Landesregierung gerecht. Die Ent-

5. Für einen (dreitägigen) Exerzitienkurs S 2000.-
bei einem Leiter, der Gehalt bezieht und keine Vertretung zu bezahlen hat S 1000.-
für jeden weiteren Tag S 500.- bis 700.-

6. Religiöse Woche (pro Missionar und Woche mit zwei Sonntagen) S 2500.- bis 3000.-

Die Vergütungen für Missionen (Volksmissionen) sind mit dem jeweiligen Orden gesondert abzusprechen.

7. Für die regelmäßige seelsorgliche Mithilfe eines Priesters in seiner Wohnpfarre oder in einer naheliegenden anderen Pfarre an Sonn- und Feiertagen, gegebenenfalls mit Predigt, besonders aber mit Beichtdienst, kann ein Betrag von S 500.- pro Monat gegeben werden.

Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für Seelsorgeaushilfen zur Mithilfe oder Vertretung können aus der Kirchenkasse der Pfarre bezahlt werden. Für Seelsorgeaushilfen bei längerer Dienstunfähigkeit des Priesters werden die Fahrtspesen und die Hälfte der Aushilfevergütung von der Diözese an die Pfarre refundiert, sobald der Pfarrer bzw. Provisor die Spesen an die Diözesanfinanzkammer bekanntgegeben hat (LDBI. 1977, Art. 85). Wenn ein Priester aus privaten Gründen eine Vertretung braucht (ausgenommen Krankheit und Urlaub), hat er sämtliche Vertretungskosten aus eigenem zu leisten.

Modifikationen der vorstehenden Richtlinien haben wohl bei der Vergütung von Aushilfen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zu gelten. Siehe dazu auch „Stipendienordnung“, Punkt II/4.

Diese Neuregelung tritt mit 1. März 1979 in Kraft und ersetzt alle bisher geltenden einschlägigen Bestimmungen (LDBI. 1975, Art. 148).

wicklung auf dem Gebiet der Kleinkindererziehung und Kinderpsychologie ist in den letzten Jahren rasch fortgeschritten. Dies erfordert die Verwendung besonders geschulter Fachkräfte, um den pädagogischen Anforderungen jederzeit gerecht zu werden. Neben der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ging auch der Ausbau der vorschulischen Erziehungseinrichtungen in Oberösterreich nach dem Inkrafttreten des OÖ. Kindergarten- und Hortgesetzes kontinuierlich vor sich.

Als Leiter des neuen Institutes wird Dr. Rupert Mitgutsch, bisher Leiter der schulpsycho-

logischen Beratungsstelle für das Mühlviertel, diese Beratungs- und Fortbildungstätigkeit wahrnehmen.

Dieses neu errichtete Institut steht auch allen Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Erziehern in unseren kirchlichen Kindergärten und Horten zur Verfügung.

38. Sorge um Kirchenbeitragssäumige

Schon seit Jahren erhalten die Pfarrer eine Verständigung der Kirchenbeitragsstelle, wenn ein Kirchenbeitragspflichtiger seiner Pfarre gemahnt werden muß, weil er den Zahlungen nicht nachkommt. Seit gut einem Jahr wird auf Beschluß des Pastoralrates jede Pfarre verständigt, wenn wegen Säumigkeit eine Exekution bevorsteht.

Jeder Pfarrer soll darum wissen, weil damit nicht selten Verärgerungen oder Schritte in Verbindung stehen, die man durch ein Gespräch vermeiden könnte. Viele Pfarrer übernehmen selber die Aufgabe, den Betroffenen zu besuchen bzw. anzurufen oder ihm mit einem Brief ein Gespräch anzubieten. Aber besonders in größeren Pfarren ist dies nicht zumutbar; daher wird empfohlen, damit auch einzelne Mitglieder des Pfarrgemeinderates und des Pfarrkirchenrates zu befassen.

Nicht gemeint ist, daß kirchenbeitrags-säumige Mitchristen von vorneherein dem Pfarrgemeinderat oder Pfarrkirchenrat bekanntgegeben werden; wohl kann gemein-

sam (etwa in der Leitung) beraten werden, wer welche Aufgabe oder welchen Fall übernimmt.

Alle Seelsorger sind gebeten, diese Zusendungen gewissenhaft zu behandeln und die Fragen auf der Rückseite des Schreibens nach Möglichkeit auszufüllen und der Kirchenbeitragsstelle zurückzusenden.

Für Anfragen steht dazu die zuständige Kirchenbeitragsstelle und das Kirchenbeitragsreferat in der Diözesanfinanzkammer zur Verfügung.

Hinweis im Pfarrblatt

Es wird den Seelsorgern empfohlen, im Pfarrblatt zur Fastenzeit einen kurzen Artikel über die Bedeutung des Kirchenbeitrages (vgl. LDBI. 1977, Art. 28) aufzunehmen; ebenso einen Hinweis: „Wenn Sie Schwierigkeiten wegen Ihres Kirchenbeitrages haben, die Sie bei der zuständigen Stelle nicht lösen können, wenden Sie sich zur Beratung an den (oder die) Pfarrseelsorger.“

39. Kirchliche Statistik von Österreich für das Jahr 1977

	Erzdiözese Wien	Diözese Eisenstadt	Diözese St. Pölten	Diözese Linz	Erzdiözese Salzburg	Diözese Graz- Seckau	Diözese Gurk- Klagenfurt	Diözese Innsbruck	Diözese Feldkirch	Ganz Österreich	
1 Pfarren	625	164	423	467	206	384	334	224	123	2.950	1
2 Seelsorgestationen mit Matrikelstellen	18	11	39	18	2	11	7	59	13	178	2
2a ohne Matrikelstellen	354	95	89	152	115	155	336	70	8	1.374	2a
3 Weltpriester	492	133	296	405	211	354	235	216	151	2.493	3
4 Ordenspriester	370	21	140	234	51	144	64	50	15	1.089	4
5 Diakone	46	-	6	7	1	6	6	27	4	103	5
6 insgesamt sonstige Weltpriester	285	42	108	152	119	187	70	83	44	1.090	6
7 davon in Schulen, Krankenanstalten	125	9	54	84	66	89	23	54	27	531	7
8 im Ruhestand	161	22	54	67	53	98	29	32	26	542	8
9 Anzahl der Katholiken	2.125.130	233.869	627.338	1.148.707	526.305	1.133.628	460.455	412.371	279.904	6.947.707	9
10 Trauungen im Seelsorgebereich											
davon katholische Ehen	5.432	1.300	3.604	5.562	2.300	5.040	1.940	1.839	1.187	28.204	10
11 konfessionell gemischte Paare	589	143	108	362	188	343	230	83	61	2.107	11
12 gemeinsame Trauungen	61	3	5	37	17	27	22	4	3	179	12
13 Taufen im Seelsorgebereich											
aus katholischen Ehen	10.286	2.306	6.894	10.958	4.378	9.339	3.575	3.905	2.685	54.326	13
14 aus Mischehen	1.093	124	128	554	271	470	318	166	145	3.269	14
15 aus sanierten Ehen	49	6	36	124	57	33	22	18	29	374	15
16 aus nicht kirchlich geschlossenen Ehen	3.182	134	740	936	719	1.465	701	488	507	8.872	16
17 uneheliche Kinder	1.038	161	510	1.783	1.381	2.231	1.136	733	267	9.240	17
18 aus nicht katholischen Ehen	202	4	25	92	43	116	19	22	6	529	18
19 über einem Jahr	578	25	71	151	144	238	62	81	34	1.384	19
20 Firmungen	16.120	3.633	11.148	20.454	8.948	19.350	7.655	6.674	3.825	97.807	20
21 Kommunionen	14.105.329	3.098.388	7.576.115	15.671.705	5.404.971	8.098.763	3.392.914	6.648.961	3.642.002	67.639.148	21
22 davon in Seelsorgestationen	2.754.958	317.098	650.209	1.863.879	931.662	1.044.726	560.975	1.133.596	454.990	9.712.093	22
23 Kirchliche Beerdigungen	26.245	2.838	7.317	12.742	4.740	11.810	4.532	3.396	1.983	75.603	23
24 Gottesdienstteilnehmer											
in der Fastenzeit, Pfarrei	326.819	86.809	202.503	372.641	140.062	215.123	93.028	148.404	88.964	1.674.353	24
25 am Zählsonntag im September	320.476	84.459	211.160	373.581	140.588	208.989	95.430	139.003	77.135	1.650.821	25
26 in Seelsorgestationen in der Fastenzeit	37.813	6.908	7.080	23.410	12.919	15.290	7.128	12.474	5.939	128.961	26
27 am Zählsonntag im September	38.562	7.339	7.150	22.861	14.431	14.443	7.608	9.701	4.234	126.329	27
28 Übertritte zur kath. Kirche	186	16	46	151	53	131	54	30	10	677	28
29 Austritte aus der kath. Kirche	9.220	93	829	3.405	1.457	4.251	1.152	691	384	21.482	29
30 Rücktritte zur kath. Kirche	705	12	153	319	148	462	133	100	22	2.054	30
31 Priesterweihen: Weltpriester	6	1	5	7	1	8	4	1	2	35	31
32 Priesterweihen: Ordenspriester	7	-	5	10	-	1	1	4	-	28	32
33 Diakonatsweihen	17	-	3	10	3	6	4	3	-	46	33
34 Einkleidungen männl. Genossenschaften	12	3	3	13	1	7	-	4	-	43	34
35 Einkleidungen weibl. Genossenschaften	12	3	25	14	3	6	10	9	-	82	35

40. Familienfasttag – 9. März 1979

Wir in Europa sind fast immer satt, wohl auch manchmal übersättigt: mit gutem ausgiebigem Essen, mit einer Flut von Reizen aus dem Äther, mit geistiger Nahrung und Information, mit Unterhaltung und Freizeitangeboten.

Für viele westliche Menschen ist Europa der Mittelpunkt der Welt. Die Vorstellung stimmte nur für eine kurze Periode der Weltgeschichte, und auch da nicht ganz. Denn lange bevor es Europa gab, waren in Asien hohe Kulturvölker da.

Der Aufruf der Katholischen Frauenbewegung Österreichs zum Familienfasttag am 9. März soll wiederum die Aufmerksamkeit auf diesen Kontinent lenken. Er soll aufhorchen lassen vor so viel bestehender Not und Armut und die Bereitschaft, helfend einzugreifen, wecken.

TEILEN – so heißt auch heuer wieder das Motto.

TEILEN – weil die Güter der Erde grundsätzlich für alle da sind.

TEILEN – damit auch andere leben können.

TEILEN – weil Gerechtigkeit und Liebe nur so verwirklicht werden können.

Brot und Fisch auf dem Plakat sollen Zeichen des Lebens für uns und für die anderen sein. Zeichen der Gemeinschaft, Zeichen dafür, daß wir Christen sind, wenn wir teilen.

Für uns sind die Menschen, denen wir helfen

fen, nicht nur Bittsteller, sondern vollwertige Partner, die wir befähigen wollen, sich selber weiterzuhelfen.

Mit der Hilfe vieler Tausender Österreicher ist im Rahmen der Aktion Familienfasttag in den vergangenen Jahren sehr viel geschahen. Über 200 Millionen Schilling konnten aufgebracht werden. Mit diesem Betrag wurde konkrete Hilfe geleistet.

Im heurigen Jahr sollen 57 Projekte in fünf asiatischen Ländern weitergeführt bzw. neu begonnen werden.

Studenten aus Entwicklungsländern und Entwicklungshelferinnen in Korea werden finanziell unterstützt.

Ein Teil vom Ergebnis des heurigen Familienfasttages ist für Projekte der Vietnamhilfe vorgesehen.

Das Ergebnis der Familienfasttag-Aktion möge auf das Konto Katholisches Frauenwerk in Österreich, Familienfasttag, 1010 Wien, PSK-Konto 1.250.000, überwiesen werden. Um rasche Überweisung wird gebeten.

Das entsprechende Material für Werbung und Durchführung wird von der Diözesanleitung der Katholischen Frauenbewegung, Volksgartenstraße 18, 4020 Linz, Telefon 76 6 66, rechtzeitig zugeschickt.

41. Caritas-Haussammlung April 1979

Nach gründlichem caritas-internen Überlegen und unter Verwendung einer wertvollen Anregung der Caritas Graz haben wir uns dazu entschlossen, die Haussammlung 1979 unter den Leitgedanken zu stellen:

Dir geht's gut! . . . und Deinem Nächsten?

Wir sind von dem Gedanken ausgegangen, daß der größte Teil unserer Mitmenschen in Friede, Wohlstand und Freude leben kann. Gott sei Dank!

Immer wieder aber werden wir aus unserer Zufriedenheit durch erschütternde Nachrichten, die von menschlicher Not berichten, aufgeschreckt. Man braucht nur die tägliche Zeitungslektüre einmal unter den Gesichtspunkt stellen: von welcher Not wird berichtet? und es kommt uns zum Bewußtsein, daß bei vielen Menschen nicht, aber schon gar nicht, von Gutgehen die Rede sein kann. Da stirbt ein einsamer alter Mensch und erst nach Tagen oder Wochen wird der Tote gefunden. Er ist niemandem abgegangen. Er hatte keine Nächsten.

Wir Caritasleute, die wir Tag für Tag, ja an manchen hektischen Tagen, Stunde für Stunde mit der Not der Nächsten konfrontiert werden, wissen um diese Nöte und bemühen uns auch, zu helfen so gut es geht. Es geht bei diesem Helfen nicht nur um Geld. Es geht dabei auch um die Mobilisierung der Nächstenliebe und den richtigen Blick für die Not des Nächsten.

Es gehört zu den traurigen Erlebnissen in der Caritasarbeit, wenn wir erleben müssen, daß eine Hilfe nur am Geldmangel scheitert. Und gerade aus diesem Grund kommt auch den Caritasaktionen und ganz besonders der größten dieser Sammlungen, nämlich der Haussammlung, eine entscheidende Bedeutung zu. Und deswegen unser Bemühen, die Haussammlung gut vorzubereiten.

Unsere Bitte geht an die Seelsorger, von deren Engagement und Einsatz für die Haussammlung nach unseren jahrzehntelangen Erfahrungen wirklich Entscheidendes abhängt und der Durchbruch zu einem großen Sammelerfolg gelingt.

Unsere Bitte geht an die Tausende von Sammlerinnen und Sammlern und von Helfern, sowie an die Mitglieder der sozial-karitativen Fachausschüsse, an die Mitglieder der Gliederungen der Kath. Aktion, der Männer, der Frauen, der Jugend, sie mögen sich ihren Pfarrseelsorgern für die Durchführung der Haussammlung zur Verfügung stellen.

Unsere Bitte geht auch an alle im Religionsunterricht und im Schuldienst Tätigen, daß auch sie mithelfen, ein gutes Klima für die Bittgänge der Sammler zu schaffen.

Allen so Angesprochenen sei noch gesagt, daß es wohl auch sehr gut zum Jahr des Kindes paßt, wenn die Caritas durch ein gutes Ergebnis der Haussammlung instand gesetzt wird, Kindern in jeglicher Not zu helfen. Gerade in diesen Tagen und Wochen kommt eine neue Aufgabe an die Caritas heran: die Hilfe für die Flüchtlinge aus Vietnam. Dadurch, daß diese Flüchtlinge in der Anstalt Thalham in der Pfarre St. Georgen im Attergau zur ersten Eingewöhnung untergebracht werden, ist die Caritas Linz in besonderer Weise nun beauftragt, für diese Nächsten zu

sorgen. Auch hier gilt, wie bei allen anderen Hilfsmaßnahmen und Aktionen, daß wir nur so weit helfen können, als uns geholfen wird. Daher unsere wirklich flehentliche Bitte um eine möglichst intensive Hilfe bei der Haussammlung, von der wir auch heuer wieder eine Steigerung erhoffen. Wenn viele ihren Beitrag im Vergleich zum vergangenen Jahr erhöhen, können wir unsere Hilfen vergrößern.

Statt des üblichen Flugblattes soll heuer durch die Sammler allen Besuchten ein Faltblatt überreicht werden, das den Titel trägt: HILFEN – DIENSTE – ANGEBOTE. Wir wollen hier zeigen, welche Fülle von Hilfsmöglichkeiten der verschiedensten Art im weiten Bereich der Caritasarbeit geboten werden.

Diese Vorschau auf die Caritas-Haussammlung 1979 sei geschlossen mit einem herzlichen Dank an alle jene, die bei der Haussammlung 1978 mitgearbeitet und zu dem guten Erfolg beigetragen haben.

Der „Aufruf zur Caritas-Haussammlung 1979“ wird den Pfarren rechtzeitig zugehen und wird auch im „LINZER DIOZESANBLATT“ vom April veröffentlicht.

42. Frühjahrstermine der diözesanen Gremien

Pastoralrat: 10. März 1979 im Priesterseminar.

Ein Hauptthema werden Überlegungen zum Problem „Kirchlich distanzierte Christen“ sein.

Priesterrat: 22. März 1979 im Priesterseminar.

Die Fragen zu Dienst und Leben der Priester werden fortgesetzt mit dem Thema „Priesterliche Lebensformen heute“; das Einleitungsreferat wird Provinzial Dr. P. Alois Kraxner CSsR. halten.

Dechantenkonferenz: 10. Mai 1979 im Bischofshof.

Auf der Tagesordnung stehen: Presse und Pressearbeit – die Situation der Zeitungen und Möglichkeiten der Mitarbeit; ein neues Dechantenstatut und verschiedene Fragen der Pastoral.

Anregungen und Wünsche an die einzelnen Gremien sind entweder an die Mitglieder und Dekanatsvertreter oder direkt an das gemeinsame Sekretariat, Herrenstraße 19, 4010 Linz, zu richten.

43. Öffentliche Vorlesung: Gott, das Böse und das Leid

An der Phil.-theol. Hochschule (Harrachstraße 7, Hörsaal IV, 2. Stock) hält Prof. Dr. Gottfried Bachl, Ordinarius für Dogmatik, Vorlesungen zum Thema „Gott, das Böse und das Leid“, die öffentlich zugänglich sind. Die Vorlesung beginnt pünktlich um 20 Uhr und dauert ca. eine Stunde; nach einer Pause von 10 Minuten ist Gelegenheit zum Gespräch gegeben.

6. März: Gott vor Gericht.

Ein Gang durch die Literatur und die Psychologie.

13. März: Ist der Teufel die Lösung?

Über die Frage, wo das Negative unterzubringen ist.

20. März: Die Mystik der Weltvernichtung.

Der Trost über das Böse und das Leid in den Systemen, die das vorhandene Weltgebilde für Nichts und Schein halten.

27. März: Helfen die Sündenböcke?

Über die Schwierigkeiten des Atheismus, das Böse und das Leid zu orten, und die moderne Mechanik der gegenseitigen Beschuldigung.

3. April: Die Schöpfung Gottes ist in Ordnung.

Die klassische Rechtfertigung Gottes zwischen Augustinus und Leibniz.

24. April: Leid und Sünde gehören zur Entwicklung.

Die Rechtfertigung Gottes aus dem Gedanken der Evolution und der Geschichte.

8. Mai: Hiob und Jesus.

Die christliche Beruhigung über das Böse und das Leid in der Teilnahme Gottes.

44. Diözesaner Priestergebetstag: 11. April 1979

Alle Priester aus dem Welt- und Ordensklerus der Diözese Linz sind wieder eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, dem 11. April 1979, anlässlich der Missa Chrismatis in der Domkirche und des Priestergebetstags gemeinsam zu beten, mit dem Bischof die Eucharistie zu feiern und dabei das Weiheversprechen zu erneuern.

Programm:

Eucharistische Anbetung im Alten Dom Linz (Domgasse):

10 bis 12 Uhr: Anbetung vor dem Allerheiligsten mit einer Meditation „Der Priester und die Eucharistie“ (P. Josef Müllner SJ), dazu ausreichend Zeit für Stille und persönliches Gebet.

Dazu möge jeder Priester das neue Stundenbuch mitnehmen; „Gotteslob“ liegt auf.

9 bis 12 Uhr: Beichtgelegenheit.

Außerkirchliche Gemeinschaft:

12.30 Uhr: Mittagessen im Priesterseminar (nach Anmeldung).

Ölweihe-Messe mit Erneuerung der Weiheverpflichtung im Neuen Dom:

13.30 bis 14.30 Uhr: Beichtgelegenheit.

14.30 Uhr: Eucharistiefeier mit unserem Herrn Diözesanbischof mit Weihe der heiligen Öle und Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst.

Priester, die konzelebrieren wollen, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die in Kasel konzelebrieren und unmittelbare Testes der Ölweihe sind. Die Konzelebranten treffen sich um 14.10 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen dann mit dem Bischof und seiner Assistenz zum Hochaltar.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits die Messe zelebriert wurde.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit ist am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

45. Personen-Nachrichten

Phil.-theol. Hochschule

Alfons Riedl, Priester der Diözese Eichstätt, wurde mit Wirkung vom 1. März 1979 zum ordentlichen Professor für Moraltheologie an der Phil.-theol. Hochschule der Diözese Linz bestellt.

Dechant

Kons.-Rat P. Walter Pühringer SOCist., Pfarrvikar in Bad Leonfelden, wurde mit 31. Dezember 1978 als Dechant des Dekanates St. Johann am Wimberg entpflichtet.

Kons.-Rat Wilhelm Wolkerstorfer, Pfarrer in Helfenberg, wurde über Vorschlag der Priester des Dekanates mit 15. Februar 1979 für ein Quinquennium zum Dechant des Dekanates St. Johann am Wimberg ernannt.

Promotion

Mag. Gregor Schaubert, Chorherr des Stiftes Reichersberg, Novizenmeister, wurde am

14. Februar 1979 an der Universität Graz zum Doktor der Theologie promoviert.

Veränderungen

P. Gregor Peter OMI, bisher Seelsorger im Landeskrankenhaus Buchberg bei Traunkirchen, wurde mit 15. Februar 1979 zum Seelsorger für das Bezirks-Alten- und -Pflegeheim Leumühle bei Eferding bestellt.

Verstorben

P. Leopold Frodl CSsR ist am 9. Februar 1979 im Alter von 85 Jahren verstorben; er war nach seiner Aussiedlung 1946 auch als Missionär in der Diözese Linz tätig.

P. Franz Mitterbauer CSsR ist am 10. Februar 1979 in Wien gestorben. P. Mitterbauer wurde am 8. August 1887 in Linz geboren und war einige Zeit auch Missionär und Rektor im Redemptoristenkolleg Maria Puchheim.

46. Touristenseelsorge 1979 an der jugoslawischen Adria

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau organisiert für die Sommermonate 1979 den Einsatz von Touristenseelsorgern für deutschsprachige Touristen, die ihren Urlaub an der jugoslawischen Adria verbringen werden.

Folgende Orte sollen von deutschsprechenden Seelsorgern in den Monaten Juli und August 1979 durchlaufend betreut werden (die in Klammer angegebenen Orte sollen nach Möglichkeit vom Hauptort aus mitbetreut werden):

Portorož (Piran), Umag (Savudrija, Novigrad), Poreč (Vrsar, Tar), Crikvenica (Selce, N. Vinodolski), Krk (Malinska, Baška), Rab (Lopar), Zadar, Biograd, Primošten, Dubrovnik (Mlini).

Allen Priestern, die an der jugoslawischen Adria ihren Urlaub verbringen und sich bereit erklären, sonntags bzw. samstags und feiertags deutschsprachige Gottesdienste zu

halten sowie für den Besuch der Touristengottesdienste zu werben (Werbematerial wird vom Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau zur Verfügung gestellt), erhalten freie Unterkunft (mit Frühstück) beim jeweiligen Ortspfarrer bzw. in einem Kloster und einen Pauschalbetrag für die Verpflegung. Außerdem ist auch ein Ersatz des Benzingeldes bzw. der Bahnfahrtskosten vorgesehen.

Die Praxis hat gezeigt, daß ein Einsatz nur sinnvoll ist, wenn er sich über **mindestens drei Sonntage** erstreckt (zwei Wochen). Für einzelne Einsatzorte ist ein eigener Pkw erwünscht, um Nachbarorte mitbetreuen zu können.

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald, aber **bis spätestens 15. Mai 1979**, beim *Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4*, zu melden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

47. Veranstaltungen

Priester-Exerzitien

Im Stift Schlägl hält Prälat Ferdinand Gießauf, Abt des Stiftes Zwettl, heuer in der Karwoche (8. April abends bis 11. April abends) Exerzitien für Priester. Interessenten sollen sich direkt an das Stift Schlägl wenden: 4160 Schlägl i. M. 1 (Tel. 07281/235).

Tagung für Jugend-Exerzitien-Leiter

Die Arbeitsgemeinschaft Österr. Exerzitiensekretariate veranstaltet vom 3. bis 5. Mai 1979 im Exerzitien- und Bildungshaus Wien-Lainz eine Tagung für Leiter von Jugend-Exerzitien und -Besinnungstagen. Referenten sind P. Wolfgang Feneberg SJ, München, und P. Georg Sporschill SJ, Wien.

Die Tagung wird in der Form gestaltet, daß die Referenten ihre Art und Weise, in der sie selbst Jugend-Exerzitien mit ausdrücklich religiöser Zielsetzung geben, im Vollzug vermitteln.

Anmeldung und nähere Auskünfte: Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6, 1010 Wien, Tel. 0 22 2/52 55 31 Kl. 371.

Arzt und Seelsorger

Vom Freitag, 11. Mai, 17 Uhr, bis Samstag, 12. Mai 1979, 17 Uhr, findet in Bad Ischl die 11. Jahrestagung der Österr. Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ statt. Das Thema im Jahr des Kindes lautet: „Die Zukunft unserer Kinder in der Sicht der Wissenschaften und des Christenglaubens“.

Die Veranstaltungen im Pfarrheim Bad Ischl, Auböckplatz 6c, sind allgemein zugänglich; es besteht keine Anmeldepflicht.

Gottesdienst mit Kindern

Anstelle der alljährlichen gesamtösterreichischen katechetischen Tagung veranstaltet das Institut für Katechetik und Religionspädagogik der Universität Graz in Zusammenarbeit mit der Kommission für Kinderliturgie des Deutschen Katechetenvereines vom Freitag, 12. Oktober 1979, 15 Uhr, bis Sonntag, 14. Oktober 1979, 12 Uhr, im Bildungshaus Lainz (1030 Wien, Lainzer Straße 138) eine Studententagung zum Thema „Gottesdienst mit Kindern: Probleme – Aufgaben – Gestaltungsmöglichkeiten“. Die Leiter der Tagung sind Univ.-Prof. Dr. Ralph Sauer und Univ.-Prof. Dr. Edgar Josef Korherr.

Referate: Grundstrukturen gottesdienstlichen Feierns – Kind und Gottesdienst – Gestaltungsmöglichkeiten von Kindergottesdiensten.

Arbeitsgruppen: Kinderpredigt – musikalische Gestaltungsmöglichkeiten – Möglichkeiten der Aktivierung des Kindes – Medien im Kindergottesdienst – meditative Elemente im Kindergottesdienst – Vorbereitung des Kindergottesdienstes.

Ein geladen sind Seelsorger, Religionslehrer, Gottesdienstshelfer (beschränkte Teilnehmerzahl!).

Anmeldungen sind an das Katechetische Institut Graz, Bürgergasse 2, 8010 Graz, zu richten.

48. Literatur

Gottfried Bachl/Wilhelm Zauner, **Schuld und Schicksal**, 100 Seiten, zweifarbiges Titelbild, OÖ. Landesverlag. Kart., S 98.—

Die Ringvorlesungen an unserer Philosophisch-theologischen Hochschule im Studienjahr 1977/78 galten vor allem dem Zusammenhang von Schuld und Schicksal. Theologen und Wissenschaftler setzten sich mit dem aktuellen Thema auseinander und lieferten instruktive Beispiele, die im Band 10 der Linzer Philosophisch-theologischen Reihe gesammelt und unter dem Titel „Schuld und Schicksal“ nun publiziert wurden. Dem Vorwort von Gottfried Bachl und Wilhelm Zauner folgen Aufsätze von Notker Fuglister („Die Schuld erfahrung Israels“), Friederike Valentin („Das Schuldbewußtsein als Mittel der Manipulation – Über den Erfolg der Sekten“), Gustav Hofmann („Die psychiatrische Praxis vor dem Problem der Schuld“), Wilhelm Zauner („Rituale zur Schuldbewältigung“) und von Johannes Singer („Die Liebe als Ort der Schuld erfahrung und Vergebung“). Im gesamten formt sich damit eine Zusammenschau, die es dem Leser ermöglicht, sich mit der Problematik um Schuld und Schicksal ernsthaft zu beschäftigen und selbständige Anschauungen und Gedanken zu gewinnen.

Hermann Reifenberg, **Fundamentalliturgie**, 2 Bde, Klosterneuburg 1978, 708 Seiten, kart., zus. S 663.—

Ist der heutige Mensch liturgiefähig? Diese Frage, von R. Guardini gestellt, verlangt eine grundlegende Beantwortung, falls unser Gottesdienstfeiern beansprucht, von den Menschen unserer Zeit angenommen und vollzogen zu werden. Die theologischen Fragen müssen dabei in eine Synthese mit den anthropologischen und soziologischen Voraussetzungen gebracht werden. Reifenberg versucht, in der vorliegenden Fundamentalliturgie diese umfangreiche und schwierige Thematik zu lösen. Es geht ihm letztlich „um eine Liturgie für den Menschen“.

Das weitausholende Werk umfaßt in etwa folgende Themen: Die Einordnung der Liturgie in die Heilsordnung, das Verhältnis von Liturgie und Liturgiewissenschaft, die Entfaltung der Liturgie in der Geschichte und in den westlichen und östlichen Kulturbereichen, der Gottesdienst als Feier der Koinonia zwischen den Menschen und mit Gott, die Träger der gottesdienstlichen Feier und ihre Funktionen, die Gestalt der gottesdienstlichen Versammlung: ihre Symbole, ihre Elemente und Vollzugsformen, ihre Thematik und ihr Spannungsfeld zwischen Charisma und Ordnung, der Faktor „Zeit“ in der Litur-

gie, der Raum und sein Symbolcharakter. Von den verschiedenen Gattungen des Gottesdienstes wird nur mehr ein bloßer Überblick geboten. Die „Materialliturgik“, also die Behandlung der konkreten gottesdienstlichen Formen, wird entsprechend der Zielsetzung des Werkes nicht behandelt.

Die Art der Darstellung ist nicht die streng wissenschaftliche (es wird z. B. auf jede Anmerkung verzichtet), vielmehr wird das fundamentale Wissen über die weitverzweigte Thematik in einer leicht lesbaren Art dargestellt. Ob freilich manche mit Akribie betriebene Unterteilung noch der Übersicht dient, mag dahingestellt sein.

Reifenberg gibt in seinem Werk einen Einblick, wie umfassend das Thema „Gottesdienst“ eigentlich ist, welche Voraussetzungen bedacht werden müssen und wie unverantwortlich jedes vordergründige bloße Handtieren mit unverarbeiteten Elementen ist. Die pfarrlichen Liturgieausschüsse, für die das Buch empfohlen wird, dürften allerdings im allgemeinen mit der Lektüre von mehr als 700 Seiten überfordert sein. Hans Hollerweger

Papst Johannes Paul I., **Botschaft der Güte und Hoffnung**. Die Ansprachen seines Pontifikats. Herausgegeben von Elmar Bordfeld, Chefredakteur der deutschsprachigen Ausgabe des „Osservatore Romano“. 110 Seiten. Farbige Umschlagbild. 5 Abbildungen. Broschur. Verlag Butzon & Bercker. 1978 (2. Auflage). DM 10,80.

Das Buch bringt zuerst einen Überblick über das Leben Papst Johannes Paul I. und eine Chronik seines Pontifikats (26. August bis 28. September 1978). Dann werden alle seine Ansprachen dargeboten, deren Einfachheit die Zuhörer faszinierte. Zum Schluß findet sich die Predigt von Kardinaldekan Confalonieri beim Trauergottesdienst und ein Nachruf des französischen Philosophen Jean Guilton.

Xavier Moll, **Der große Themenschlüssel zum Gotteslob**. Herausgegeben vom Amt für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart. 335 Seiten. Herder. 1978. S 221.—

Ähnlich wie der „Themenschlüssel zum Meßbuch“ (LDBI. 1976, Seite 127) gibt es nun auch eine Konkordanz für das „Gotteslob“. Ein Themen- bzw. Wortverzeichnis für das „Gotteslob“ ist neu, doch könnte es ein unentbehrliches Instrument werden für alle, die sich Mühe geben, Gottesdienste sorgfältig vorzubereiten. Der gut gestaltete Gottesdienst zeichnet sich aus durch die Übereinstimmung von gesprochenem und gesungenem Wort. Wer hat deshalb nicht schon auf der Suche nach „passenden Gesängen“ das

„Gotteslob“ durchgeblättert? Diesen Arbeitsvorgang will das vorliegende Werk nun abkürzen helfen. Xavier Moll hat nach Art einer Konkordanz zu den entsprechenden Worten bzw. Themen nicht nur Nummer und Strophe aus „Gotteslob“ angegeben, sondern diese oft auch im Wortlaut zitiert. Ein Register für Querverbindungen (z. B. Heil – Jesus ist unser Heil – Heil durch das Kreuz) und ein Wortregister vervollständigen dieses wertvolle Arbeitsbuch.

Josef Georg Ziegler (Hg.), **Organverpflanzung**. Medizinische, rechtliche und ethische Probleme. Patmos, Düsseldorf 1977. Paperback DM 14,80.

Durch die Verurteilung eines Chirurgen, der ohne Wissen der Angehörigen einem Jungverstorbenen Knochenteile entnommen hatte, um damit manchen Kranken helfen zu können, wurde in Österreich das Problem der Organverpflanzung in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die gute Absicht des Chirurgen war nicht zu bezweifeln; dennoch ergaben sich aus der gesetzlich nicht geregelten Vorgangsweise Schwierigkeiten, die eine gesetzliche Regelung für wünschenswert erscheinen lassen. In der BRD scheint man sich darüber schon mehr Gedanken gemacht zu haben.

Der vom Mainzer Moraltheologen Ziegler herausgegebene Sammelband enthält die wohlinformierenden Referate eines Symposiums über diese Frage, das 1976 in der Katholischen Akademie Schwerte abgehalten wurde. W. Klinner berichtet über medizinische, rechtliche und ethische Probleme, die der Arzt mit der Herztransplantation hat. E. Samson befaßt sich mit der rechtlichen Absicherung der Verpflanzung von Organen eben Gestorbener auf Lebende. W. Heine mann vertritt das Anliegen, für Bedarfsfälle eine genügend große Anzahl von Transplantaten verfügbar zu machen. J. G. Ziegler geht nach geraffter Darstellung der medizinischen Fakten auf die ethischen Aspekte der Übertragung von Verstorbenen auf Lebende ein. Als Grundlagen der Beurteilung nimmt er die unantastbare Menschenwürde (des Verstorbenen, dem erst nach seinem sicheren Tod ein lebenswichtiges Organ entnommen werden darf) und das Gebot der Liebe, das zur Hilfe an den Mitmenschen drängt. Auf dem Juristen liegt die Aufgabe, das Unternehmen rechtlich abzusichern. Die springenden Punkte sind dabei die Festsetzung des Todeszeitpunktes und die Wahrung der Ehrfurcht vor dem Verstorbenen und seinen Angehörigen. Ziegler berichtet über drei Gesetzesentwürfe in der BRD, von denen er das In-

formationsmodell bevorzugt: Wenn der Verstorbene keine Verfügung getroffen habe, solle einer aus dem Kreis der nächsten Angehörigen von der beabsichtigten Übertragung verständigt werden; wenn daraufhin die Angehörigen nicht widersprechen, sei die Organentnahme zulässig. Hinsichtlich des Todeszeitpunktes hält er die endgültige totale Schädigung der Großhirnrinde für entscheidend. Karl Hörmann

Oswald von Nell-Breuning, **Soziallehre der Kirche**. Erläuterungen der lehramtlichen Dokumente. Wien 1977, Europa-Verlag. – Zur Orientierung der Seelsorger an der wirklichen katholischen Soziallehre sehr zu empfehlen.

Wilhelm Sandfuchs (Hg.), **Die Kirche**. Würzburg 1978, Echterverlag. – Für weitere Kreise wird eine hilfreiche Klärung von Fragen zum Thema „Kirche“ geboten. In dem Beitrag von Alfons Auer über Kirche und Moral schiene eine genauere Erläuterung von Wesen und Grenzen einer „autonomen Moral“ wünschenswert.

Josef Ratzinger, **Eschatologie – Tod und ewiges Leben** (= J. Auer und J. Ratzinger, Kleine katholische Dogmatik Bd. IX). Regensburg 1977, Pustet. – Für die Weiterbildung der Priester in dem heute so aktuellen Bereich der Eschatologie sehr zu empfehlen; besonders wertvoll u. a. die kritische, klärende Auseinandersetzung mit gewissen heute verbreiteten Auffassungen betreffend die Unsterblichkeit der Seele, den „Zwischenzustand“, die „Auferstehung im Augenblick des Todes“. P. Franz Dander

Karl Wöfl/Hans Zdarsa, **Handbuch für Mesner**. Verlag K. Kral, Abensberg/Regensburg, 1978 (1. Auflage). 130 Seiten. S 185.–.

Das 130 Seiten umfassende Handbuch behandelt in sechs Kapiteln Mesner, Gotteshaus, Volk Gottes, Liturgie, Sakramente, Sakramentalien, Liturgie und gibt in einem 7. Kapitel Hinweise für Dienstvertrag, Sozialversicherung, Mesnerverbände etc. Mit Worterklärungen und einem Stichwortverzeichnis schließt das Buch. Das Berufsbild des Mesners ist in einigen Punkten überzeichnet und nicht allen liturgietheologischen Aussagen kann man zustimmen.

49. Aviso

Neues Stolabuch

Über Verlangen mehrerer Pfarren wurde in der Fidelis-Druckerei das Stolabuch neu aufgelegt. Dabei wurde die Aufteilung nach den neuen Richtlinien berücksichtigt, ebenso wurden einige Spalten freigelassen für Beiträge, die häufig wiederkehren, aber nicht bei allen Pfarren zutreffen, z. B. Beilegebühre etc. Jedem Pfarramt wird mit diesem Diözesanblatt ein Musterbogen zugeschickt; es liegt auch eine Bestellkarte bei.

Beichtstuhl

Für die Auleitenkirche Frankenmarkt – Maria Auleiten –, die sich im Besitz der Agrargemeinschaft Frankenmarkt befindet, wird um Überlassung eines Beichtstuhles gebeten, der im Zuge einer Renovierung nicht mehr aufgestellt wird. Nähere Auskunft erteilt das Pfarramt Frankenmarkt. Verhandlungen, die eine eventuelle Ablöse betreffen, sind mit der Agrargemeinschaft Frankenmarkt, 4890 – Hauptstraße 5, zu führen (Tel. 076 84/229).

Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat März empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die **Erhaltung der Kinderheime** zu unterstützen.

Durch öffentliche und private Kostenersätze sind die Bedürfnisse der Kinder in den Heimen und Kinderdörfern der Caritas zwar gedeckt, aber jede notwendige Heimenerneuerung, die Modernisierung, oder Installation der Heizung, eine Dachreparatur, geht schon auf Kosten des Heimerhalters. Von 70 Heimen der österreichischen Caritas dient die Mehrzahl entweder behinderten Kindern oder solchen aus zerstörten Familien und auch Schülern. Die Caritas appelliert daher an alle, die dazu bereit wären, ihr bei der schweren Last der Heimerhaltung behilflich zu sein.

Beten mit der Kirche

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Broschüre „Beten mit der Kirche“, mit dem Untertitel „Hilfen zum neuen Stundengebet“, herausgegeben, die helfen will, „in das neue Stundengebet geistlich hineinzuwachsen, um mit ihm und aus ihm zu leben“. Das Büchlein wird mit diesem „Linzer Diözesanblatt“ jedem Priester und den Ordensgemeinschaften beigelegt und zum persönlichen Studium und zur Meditation empfohlen. (Derzeit sind im Bischöflichen Ordinariat für Nachbestellungen noch einige Exemplare vorrätig.)

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1979

Mag. Josef Ahammer
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat, Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Mag. Josef Ahammer, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Linz, Landstraße 41.